

## **Dezember Rundschreiben**

Geschätzte Mitglieder, liebe Jägerinnen und Jäger

Nach einer wunderschönen Herbstjagdzeit lassen die bevorstehenden Feiertage Raum für Aufgeschobenes. Nehmen Sie sich Zeit für die Familie, gönnen Sie sich etwas Erholung, führen Sie Gespräche mit Freunden oder geniessen Sie ein gutes Essen aus heimischer Jagd. Nutzen Sie die Tage zwischen den Jahren für Dinge, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Gestärkt können Sie danach ins neue Jahr starten.

Mit Freude blicken wir auf einen Jahrhundertssommer und einen Jahrhundertherbst zurück. Wir durften bei schönster Witterung auf die Jagd gehen und die Schönheiten der Natur geniessen.

### **Jagdleiterkurs**

Nebst dem schönen Wetter dürfen wir über unsere Weiterbildungstagung vom Samstag, 29. August 2015 berichten, welche wir zusammen mit dem Verein Thurgauer Jagdaufsicht auf dem Ottenberg durchgeführt haben. Eine grosse Teilnehmerschar konnte sich ihr Fachwissen als Jagdleiter auffrischen und das Rüstzeug für die Jagdplanung festigen. Im Zentrum der Ausbildung stand nebst Aufgaben und Kompetenzen der Jagdleiter das Thema Sicherheit der Jagdteilnehmer. Dieser Ausbildungstag war ein voller Erfolg, denn die Kursleiter haben es verstanden, auf eindrückliche Weise einen sehr interessanten und kurzweiligen Ausbildungstag zu gestalten. Diese Tagung wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Damit dies möglich war, gebührt folgenden Personen ein grosser Dank: Jörg Heeb und Heinz Welsch für die sehr gute Organisation und Durchführung, sowie Walter Schmid für die sehr guten Kursunterlagen. Ein spezieller Dank gebührt auch unserer Jagdverwaltung, die einen grossen Teil der Kosten übernommen hat.

### **Veränderungen 2016**

Obwohl die Thurgauer Jagdgesetzgebung noch nicht revidiert worden ist, kommen im nächsten Jahr einige gewichtige Änderungen auf uns zu:

Der Bund hat im Juli 2012 den periodischen Nachweis der Treffsicherheit in Kraft gesetzt (Art. 2bis lit. a JSV) und in Art. 15 JSV innerhalb fünf Jahren das Erlassen der Ausführungsbestimmungen durch die Kantone festgelegt. Demzufolge muss dies in den Kantonen ab Mitte 2017 umgesetzt werden.

Warum besteht künftig eine Pflicht zum jährlichen Nachweis der Treffsicherheit? Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Auf der Jagd gilt: Der erste Schuss zählt! Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt aufgrund einer effizienten Jagd als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger von herausragender Bedeutung. Regelmässiges Schiesstraining und der überprüfbare Nachweis der Treffsicherheit sollen daher für jeden Jäger und für jede Jägerin zur Selbstverständlichkeit gehören. Zum guten Schützen wird man nicht auf der Jagd, sondern im Schiessstand oder Schiesskino. Nur wer hier zuverlässig trifft, ist gerüstet, um auch unter jagdlichen Bedingungen einen weidgerechten Schuss anzubringen. Anhand des JFK-Standards hat jede kantonale Jagdverwaltung die Gewähr, dass die Treffsicherheit der Jäger und Jägerinnen nach einheitlichen Kriterien überprüft worden ist. Die gesamtschweizerische Akzeptanz des Treffsicherheits-Nachweises ist somit gewährleistet. *(Quelle JFK)*

Das Schiessprogramm nach JFK-Standard sieht grundsätzlich 4 Schuss / 4 Treffer mit der Kugel und 4 Schuss / 4 Treffer mit Schrot vor. Aufgrund dieser Vorgabe werden wir den Schiessbetrieb 2016 darauf vorbereiten und die Absolvierung des jährlichen Treffsicherheitsnachweises nach JFK-Standard ermöglichen. Die Treffsicherheitsnachweise werden grundsätzlich von allen Kantonen ab dem jeweiligen Einführungsjahr anerkannt.

Infolge neuer Gesetzgebung muss auch die Jagdhundausbildung 2016 angepasst werden. Nebst der Revision des eidgenössischen Jagdrechtes ist speziell auch die Revision des eidgenössischen Tierschutzrechtes für die Ausbildung von Jagdhunden von Bedeutung (SR 455.1 TSchV, Art. 75). Die neuen Rahmenbedingungen werden wir soweit möglich in unser Ausbildungsprogramm aufnehmen.

### **Januar Vortrag**

In der Beilage senden wir Ihnen die Einladung zu unserem traditionellen Januarvortrag, der am **Dienstag, 5. Januar 2016**, wie gewohnt im BBZ in Weinfelden, stattfinden wird.

Als Referenten dürfen wir Martin Mägli aus Herblingen bei uns begrüßen. Mit wunderschönen Fotoaufnahmen wird er die Teilnehmerschaft über das „Naturwunder Schweiz“ zu begeistern wissen.

### **Generalversammlung**

Die 86. Generalversammlung unseres Jagdverbandes findet am **Samstag, 19. März 2016**, im Hotel Thurgauerhof in Weinfelden, statt. Nach der Pause wird unser Jagdverwalter, Roman Kistler, die wichtigsten Änderungen für die Vernehmlassung der Thurgauer Jagdgesetzgebung vorstellen.

Die ebenfalls beiliegende OL-Koordinationsliste soll Sie frühzeitig über entsprechende Veranstaltungen im Revier vororientieren.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und für Ihre Wertschätzung bedanken wir uns ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Festtage mit viel Raum und Zeit für sich selbst und für besinnliche Gedanken. Gesundheit, Glück und Lebenssinn sollen Sie in ein spannendes neues Jahr begleiten.

Mit Weidmannsgrüssen

Vorstand Jagd Thurgau



Bruno Ackermann  
Präsident

### **Beilagen:**

- Einladung Januar Vortrag
- Trophäenschau 2016
- Orientierungslauf-Veranstaltungen 2016